

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Käsäcker“</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) 6924-341 (FFH)	Gebietsname(n) Bühlertal Vellberg - Geislingen
1.3	Vorhabenträger	Adresse Stadt Vellberg Im Städtle 28 74541 Vellberg	Telefon / Fax / E-Mail 07907 / 877-0 07907 / 877-12 info@Vellberg.de
1.4	Gemeinde	Stadt Vellberg	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)</small>	Landratsamt Schwäbisch Hall, Baurechtsamt	
1.6	Naturschutzbehörde	Landratsamt Schwäbisch Hall, Fachbereich Natur- und Immissionsschutz, Gewerbeaufsicht	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p><i>Innerhalb des Geltungsbereichs ist die Errichtung einer Freiflächen Photovoltaikanlage geplant. Auf dem Flurstück 1874 sollen freistehende Module in Reihen errichtet werden.</i></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Umweltbericht zum Bebauungsplan</p>	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

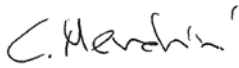
Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
<i>Landratsamt Schwäbisch Hall</i>	<i>0791/755-7886</i>	<i>-7433</i>
<i>Fachbereich Kreisplanung</i>		
<i>Postfach 11 04 53</i>	e-mail *	
<i>74507 Schwäbisch Hall</i>	<i>c.menchini@lrasha.de</i>	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

17.09.2020 
 Datum Unterschrift

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 1a BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de>

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
91E0* Auwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	Der Auwald befindet sich außerhalb des Geltungsbereiches entlang des Aalenbaches	
1163 Groppe (<i>cottus gobio</i>)	Die Groppe wurde im Aalenbach nachgewiesen, der jedoch außerhalb des Geltungsbereiches und der Auswirkung des Bauvorhabens liegt.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Umweltbericht zum Bebauungsplan

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	keine	Der Geltungsbereich befindet sich weiter westlich. Das FFH-Gebiet ist durch einen Feldweg getrennt.	
6.1.2	Flächenumwandlung	keine	Die Ackerfläche der Photovoltaikanlage wird in extensives Grünland umgewandelt.	
6.1.3	Nutzungsänderung	keine	Die Ackerfläche der Photovoltaikanlage wird in extensives Grünland umgewandelt.	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	keine	-	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	keine	Bestehende Gräben, die Richtung Aalenbach entwässern bleiben erhalten.	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	keine	Durch eine Photovoltaikanlage entstehen keine stoffliche Emissionen	
6.2.2	akustische Veränderungen	keine	Es kommt zu keinen akustischen Beeinträchtigungen.	
6.2.3	optische Wirkungen	keine	Geringfügige optische Beeinträchtigungen der Aalenbachaue.	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	keine	Die Ackerfläche wird in ein extensives Grünland umgewandelt.	
6.2.5	Gewässerausbau	keine	-	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	keine	-	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	keine	-	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	keine	Eine Nutzung der Aalenbachaue als Baustelleneinrichtung ist auszuschließen.	
6.3.2	Emissionen	keine	keine	
6.3.3	akustische Wirkungen	keine	Während der Bauzeit kann es geringfügige kurzzeitige Beeinträchtigungen kommen	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Umweltbericht zum Bebauungsplan

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Eine direkte oder indirekte Beeinträchtigung von benachbarten Flächen innerhalb des FFH-Gebietes während der Bauarbeiten, z.B. durch Ablagerungen, Abstellen von Geräten und Stoffen etc., ist zu vermeiden.

weitere Ausführungen: siehe Umweltbericht zum Bebauungsplan

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

<input type="checkbox"/>	Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht. Begründung:
<input type="checkbox"/>	Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden. Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------